

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: - (2004)
Heft: 3: "Oil of Emmental" : eine Region entdeckt ihre eigenen Energie

Artikel: Atomförderungs-Verordnung für neue AKWs
Autor: Piller, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Atomförderungs-Verordnung für neue AKWs

Bei der vorliegenden Kernenergieverordnung (KEV) handelt es sich um eine reine Atomenergieförderungs-Verordnung. Widersprüche in der Lagerfrage bleiben bestehen. Das Terrorrisiko wird verschwiegen. Der Atomfilz wird nicht entflochten. Es wurden keinerlei klare Abschaltkriterien definiert. Generell handelt es sich um eine Verordnung, die in erster Linie für den äusserst unwahrscheinlichen Bau neuer AKWs in der Schweiz geschrieben wurde.



Von Bernhard Piller,
Mitglied SES-Geschäftsleitung

Beim Lesen der Kernenergie-Verordnung (KEV) wähnt man sich ins letzte Jahrhundert zurückversetzt. Gleich wie beim Kernenergiegesetz (KEG) handelt es sich bei der KEV um eine reine Atomförderungs-Verordnung für neue AKWs. Vor allem ist dies an der in Art. 81 festgeschriebenen Übergangsbestimmung

auszumachen, welche sämtliche wichtige Sicherheitsbestimmungen für die bestehenden AKWs aushebelt. Nur zur Erinnerung, das Durchschnittsalter der 5 AKWs in der Schweiz beträgt 28 Jahre. Die drei ältesten (Beznau 1 + 2 und Mühleberg) sind zwischen 32 und 35 Jahre alt. Die Technologie stammt aus den 1960er-Jahren. Computer waren damals so gross wie ein ganzes Wohnzimmer.

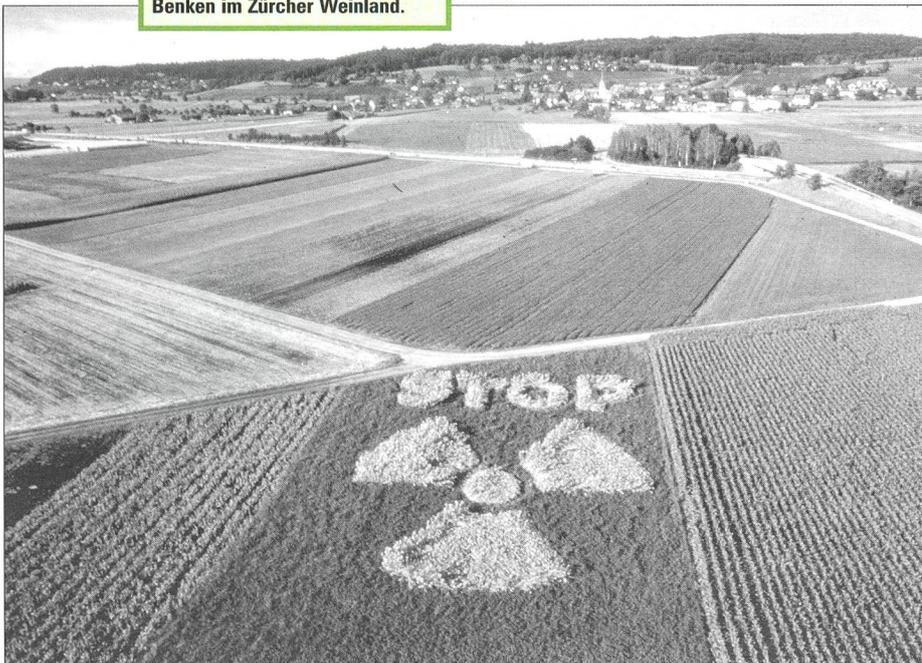
Keine harten Abschaltkriterien

In der Verordnung bestehen keine klaren und harten Abschaltkriterien. Alterungsprozesse finden bei technischen, ständig in Benutzung begriffenen Einrichtungen immer statt.

Neben ersetzbaren Teilen – was mit hohen Kosten verbunden ist – gibt es auch nicht ersetzbare Teile, wie das Druckgefäss und die Eisenbetonwände des Reaktorgefässes. Versprödungsprozesse, Ermüdungerscheinungen und Korrosion schreiten unaufhaltsam voran, erinnert sei an den Unfall im japanischem AKW Mihama am 9. August 2004.

Im Kernenergiegesetz ist festgehalten, dass der Bundesrat genaue Kriterien bezeichnet, bei deren Erfüllung der Bewilligungsinhaber die Kernanlage vorläufig ausser Betrieb nehmen und nachrüsten muss. In der KEV sind solche Kriterien aber in keiner Art und Weise definiert. Bei den in Art. 43 der KEV aufgelisteten Kriterien handelt es sich nur um allgemeine Formulierungen. Noch festzulegende Kriterien sollen in einer eigenen Verordnung durch die HSK definiert werden. Doch der HSK fehlt es an der nötigen Unabhängigkeit, sie ist zu stark mit der Atomlobby verbandelt. Klare technische Kriterien für die Stilllegung oder Abschaltung der AKWs müsste der Bundesrat formulieren. Generell mangelt es der Verordnung an einer klaren Trennung von Aufsichtsbehörde und Bewilligungsinstanz. Angesichts des kleinen Kreises der Atomlobby, wäre eine konsequente Entflechtung der Kompetenzen ein Muss. Weiter fehlt das Festschreiben von häufigen Sicherheitsprüfungen, und vor allem mangelt es an Transparenz und einer generellen Informationspflicht, welche die Betreiber dazu verpflichtet, sämtliche Vorkommnisse der Öffentlichkeit offen zu legen.

Benken im Zürcher Weinland.



So nicht! Demo gegen ein Atommülllager in Benken/ZH am 12. Sept. 2004

Die lokale Widerstandsbewegung gegen ein Atommülllager in Benken «Klar! Schweiz» ruft am 12. Sept. 2004, um 10:00 Uhr zur Internationalen Kundgebung in Benken auf.

Die Nagra bietet in Benken ein unsägliches Trauerspiel. Nach dem «Scheitern» des Standortes Wellenberg, konzentriert sich die Nagra auf das Zürcher Weinland. Gleich dem Motto «mit dem Kopf durch die Wand». Dieses Vorgehen ist nicht zu akzeptieren. Die HSK wird voraussichtlich Ende 2004 ihren Schlussbericht zum Entsorgungsnachweis abliefern.

Die Kundgebung will im Vorfeld des Bundesratsentscheids zu diesem Entsorgungsnachweis der Nagra breite Bevölkerungskreise auf die Endlagerproblematik aufmerksam machen.

Die Forderungen, welche auch von der SES mitgetragen werden sind:

- Ein transparentes Standort-Auswahlverfahren.
- Ein Mitspracherecht der betroffenen Bevölkerung, auch des benachbarten Auslandes. Mit dem neuen Kernenergiegesetz, welches Anfang 2005 in Kraft tritt, werden die Kantone und die direkt betroffene Bevölkerung entmachtet. Das Mitentscheidungsrecht à la Nidwalden wurde sang- und klanglos abgeschafft.
- Ein wissenschaftliches Second-Team, welches mit eigenen Untersuchungen und Sondierbohrungen den Entsorgungsnachweis der Nagra in Benken unter die Lupe nimmt.

Erscheint zahlreich an der Kundgebung, es geht um eine starke Präsenz der Anti-AKW-Bewegung.

KLAR! Schweiz kämpft mit klaren Positionen und engagierter Politik für die Sicherheit und Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung diesseits und jenseits der Landesgrenzen. Mehr Infos unter www.klar-schweiz.com

Terrorismusgefahr ist tabu

Unverantwortlich ist auch das völlige Übergehen des Terrorrisikos in der KEV. Mit keinem Wort wird in der Verordnung erwähnt, dass es sich bei der Gefahr vor Terroranschlägen um das möglicherweise grösste Katastrophenrisiko bei Atomkraftwerken handelt. Atomkraftwerke sind potenzielle Terrorziele, schon im September 2002 stelle Greenpeace gravierende Sicherheitsmängel beim AKW Beznau fest. Seit dem 11. September 2001 zählen solche Vorkommnisse zu den aktuellsten Gefährdungen. Terror- und Sabotageakte entziehen sich im Gegensatz zu potenziell technischen Defekten auch der bei dieser Thematik pseudo-wissenschaftlichen und absolut unbrauchbaren Probabilistik.

Vermeintliche «Lösung» eines «Endlagers»

Der Glaube der AKW-Lobby an die vermeintliche «Lösung» mittels eines «Endlagers» ist ungebrochen. Im Entwurf der KEV wird nach wie vor mit dem Begriff des «geologischen Tiefenlagers» operiert. Das seit langem von den Umweltverbänden geforderte Konzept der «kontrollierten und rückholbaren Langzeitla-

gerung» wurde nicht aufgegriffen. Ein geologisches Lager muss von Grund auf so konstruiert sein, dass es dauerhaft und umfassend überwacht werden kann. Die radioaktiven Abfälle müssen nötigenfalls zurückgeholt werden können. Beides ist mit den vorliegenden Bestimmungen der jetzigen Verordnung unmöglich.

Die aktuelle Forderung nach einem Second-Team in Atommülllagerfragen wurde ebenfalls nicht aufgegriffen. Auch wurde im Kernenergiegesetz der Widerspruch zwischen dem Grundsatz der Entsorgung im Inland und der offenen Hintertür für eine Entsorgung im Ausland in der Verordnung nicht ausgeräumt. Dies ist inakzeptabel. Der Atommüll, der in der Schweiz produziert wurde, muss auch hier entsorgt werden. Mit der Option eines Müllexports wurde den Plänen der Atomlobby, ihren Müll im unsicheren Russland zu entsorgen, kein endgültiger Riegel geschoben. Diese Möglichkeit baut auf die Fata Morgana eines multinationalen Endlagers. Sie gaukelt vor, dass wenn das Problem nicht im Inland, so doch sicher im Ausland lösbar sei. Ein multinationales Endlager irgendwo in Europa schliesst aber die unberechenbaren Gefahren von endlos vielen Atommülltransporten mit ein.

AKTUELL

Kein Atommüll-Lager in der Wüste Nevadas

Ein Gerichtsurteil hat die Atommüllpläne der Regierung Bush vorerst gestoppt. Bush wollte 2010 ein Lager für 77'000 Tonnen Atommüll in der Wüste Nevadas (Yucca Mountain) in Betrieb nehmen. Es sollte weltweit das erste «Endlager» werden. Die geologischen Voraussetzungen in Yucca Mountains sind aber unzulänglich. Das Basaltgebirge ist vulkanischen Ursprungs und liegt in einem Erdbebengebiet. Bisher kämpfte Nevada erfolglos gegen das Lagerprojekt. Selbst das Vetorecht des Gouverneurs wurde von der US-Regierung ausgesetzt. Nun aber hat ein US-Berufungsgericht Bush zurückgepfiffen. Das Gericht hat die Sicherheitsgarantie von 10'000 Jahren als nicht überprüfbar und zu niedrig beurteilt. Das Gericht fordert eine «sichere» Verwahrung des Atommülls während einer Million Jahre.

Yucca Mountain ist ein weiterer Beweis, dass es in Sachen Atomenergie irrational zugeht. Es wird nie einen Ort auf diesem Planeten geben, wo wir hochgiftigen Atommüll für 1 Millionen Jahre «sicher» lagern können. Dies zu behaupten ist blanker Hochmut, der Ausstieg nichts als Vernunft.

Schweizer Energieverbrauch auf Rekordniveau

Der schweizerische Energieverbrauch stieg 2003 auf Rekordniveau und hat um 2,3 % zugenommen. Trotz stagnierender Konjunktur (BIP 2003: -0,5%) und rückläufigem Flugverkehr (-10,1%) wurde 2003 mit 873'060 Terajoule der bisher höchste je registrierte Energieverbrauch verzeichnet. 2003 verheizte die Schweiz 4,6% mehr Erdöl, verbrauchte 2% mehr Strom, verfeuerte 5,6% mehr Gas sowie 3,3% mehr Kohle und brauchte mehr Fernwärme (+3,3%), Industrieabfälle (+4,8%) und Brennholz (+6,8%). Zwar wurden auch mehr erneuerbare Energien genutzt (+5,9%), doch der Anteil am Gesamtenergieverbrauch stagniert bei 7,1% (1990: 5,0%). Der Wachstumstrend beim Energieverbrauch bleibt damit ungebrochen. Und mit einem Programm EnergieSchweiz auf Sparflamme und der derzeit zögerlichen, wenig wirksamen Energiepolitik wird die Schweiz ihre energie- und klimapolitischen Ziele im Jahr 2010 nicht erreichen.